

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 19 (1863)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Wirthzeit

Honny soit qui
mal y pense.



19. Bd.
1863.

N^o. 40.
3. Oktober.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Abonnements-Preis für den ganzen Jahrgang von 52 Nummern Fr. 6.

Vater Abrahams neueste Predigt über den Text: „Seid umschlungen, Millionen!“

Heiße, juchheta! Dudesbumdei!
Da geht's hoch her, wär' auch gern dabei!
Sind das die Patrioten und Catone,
Die Aushudler der Eisenbahnbarone,
Die sich bekreuzten vor fremdem Gold,
Als wär's des leidigen Satans Sold?
Jetzt spielen sie selber mit Millionen,
Wie die Kinder mit den Nüssen und Bohnen....
Contenti estote, so hieß es zuvor,
Stipendiis vestris — mit ein Paar lumpigen
Fränklein;

Jetzt wär' jeder gern Direktor
Bei einer Bank oder einem Bänklein
Mit 25,000 Franken Lohn,
Den üblichen Prozenten und Provision! --
Was wußte der Tell von eidgenössischen
Banken?

Auf einer Bank von Stein saß er in Gedanken,
Bevor er seinen Tellenschuß gethan.
Winkelried baute auch eine Eisenbahn;
Aber zu solchen ihr keine Lust verspürt,
Denn sie sind auf den Börsen nicht quotirt. —
Habt über das Verderbniß der Welt getrauert
Und Weh geschrieen in Sack und Asche:
Aber nicht lange hat's gedauert,
So füllt ihr euch selber Sack und Tasche.
Im Bundesrathhaus schnürt ihr den Bündel,

Werdet Stockjobbers und treibt Börsenschwindel;
Thut lieber Banknoten fassen,
Als euch mit diplomatischen Noten befassen..
Was der Napoleon nicht hat bezwungen,
Das ist nun den Napoleons gelungen. —
Qualis causa? Was ist der Grund?

Das will ich euch sagen zur Stund:
Daß ihr euch dem Mammon habt ergeben,
Das kommt von der Leppigkeit und dem Sündenleben.
Ihr verachtet den Halblein und den Zwillch,
Trinkt alle Tag Champagner statt Ziegermilch,
Thut bei Fasanen und Austern prassen
Und die Mägdelein könnt ihr auch nicht lassen.
Wie sollte bei solcher Angewöhnung
Langen euere republikanische Löhnung?
Da laufen die „Wägsten und Besten“ davon,
Winkt ihnen von weitem eine Million;
Kehren dem Vaterland den Rücken,
Thun vor dem goldenen Kalb sich hücken.

Ich frage: Was hat Judas, der Erzscheml,
gethan?

Ihr Millionenhascher, nehmt ein Exempel daran!
Weil er um 30 Silberling den Herrn hat verrathen,
Muß er nun in der tiefsten Hölle braten.
Am Ende wird's Jedem so ergeh'n,
Der dem Mammon nimmer kann widersteh'n. —

Projekt eines Verfassungsentwurfes für die Republik Trente-et-quarante (Tazyftan).

§ 1. Das Recht des „Trente-et-quarante“ ist auf ewige Zeiten gewährleistet.

§ 2. Das höchste Wesen, neben welchem auf dem Gebiet der Republik kein anderes verehrt werden darf, ist der große Geist Bah-sy, dessen Stellvertreter auf Erden heißt Bi-as, zubenannt „Bankhalter.“

§ 3. Wer über Trente-et-quarante und den großen Geist Bah-si den Kopf schüttelt, wird im Namen des Gesetzes ausgepiffen; wer sich darüber mißfällig äußert, wird als schlechter Bürger gebrandmarkt; wer öffentlich dagegen spricht, wird geprügelt und verliert auf Lebenszeit seine bürgerlichen Rechte.

§ 4. Die intimen Rathgeber des Staatsoberhauptes heißen „Croupiers“. Die Staatskasse bezahlt ihre Maitressen und den Champagner, den sie trinken. An öffentlichen Festen sitzen sie an den Ehrenplätzen; jeder Bürger hat die Pflicht, vor ihnen den Hut zu ziehen.

§ 5. Auf den öffentlichen Schulen wird die Jugend in die Geheimnisse des Trente-et-quarante eingeweiht und erhält Unterricht im Volteschlagen und übrigen nützlichen Kartenkünsten. Diejenigen Jünglinge, welche die besten Fortschritte machen, erhalten Aufmunterungsprämien und haben die Aussicht, mit der Zeit Croupiers zu werden.

§ 6. Der große Geist Bah-sy wird in einem Tempel verehrt, der den Namen circulus peregrinorum führt. Jeder Fremde, welcher das Gebiet der Republik betritt, hat die Pflicht, diesen Tempel zu besuchen und daselbst sein Opfer auf den Altar zu legen. Ist dem Fremdling nach Entrichtung des Tributs nichts mehr übrig geblieben, sein Leben zu fristen, so ist ihm unbenommen, sich eine Kugel durch den Kopf zu jagen.

§ 7. Alljährlich am eidgenössischen Betttag wird der Tempel, dessen Mysterien sonst nur während der Nacht gefeiert werden, schon am frühen Morgen geöffnet. Auf allen öffentlichen Plätzen sollen Kouletten und Spieltische aufgestellt werden, damit alles Volk zu Ehren des großen Geistes sein Opfer bringen könne.

§ 8. Der von Fremden und Einheimischen dargebrachte Tribut wird zu gleichen Theilen zwischen dem höchsten Wesen Bah-sy und seinem Propheten Bi-as vertheilt.

§ 9. Wer diesem Verfassungsentwurf seine Beistimmung versagt, wird ohne Ansehung der Person schimpflich zur Republik hinausgejagt.

§ 10. Carreau Bube und seine Affilirtten sind mit der Vollziehung beauftragt.

An die preußischen Urwähler.

Nachfolgender dringliche Aufruf ist dem Postheinhich von jenseits des Rheins zugesandt worden, mit dem Ersuchen, denselben in seine Spalten aufzunehmen:

Wie männiglich bekannt, ist mir vor geraumer Zeit mein größter, weit berühmter Schimpanse mit einem Stück Verfassungskette am Beine ausgebrochen und hat die ganze Gegend zwischen Berlin und Bückeburg unsicher gemacht. Bis dahin waren alle meine Bemühungen fruchtlos, desselben wieder habhaft zu werden. Ich wende mich dießmal mit der dringenden Bitte an Sie, daß Sie mich bei der demnächst bevorstehenden Treibjagd mit einer tüchtigen Meute handfester Bullenbeißer unterstützen. Bloße Kläffer thun's nicht mehr, die ihn von ferne anbellern und nachher den loyalen Schwanz zwischen die Beine nehmen. Ich muß den närrischen Kerl jetzt unter jeder Bedingung wieder haben, da ich nicht dulden kann, daß er für das theure Geld,

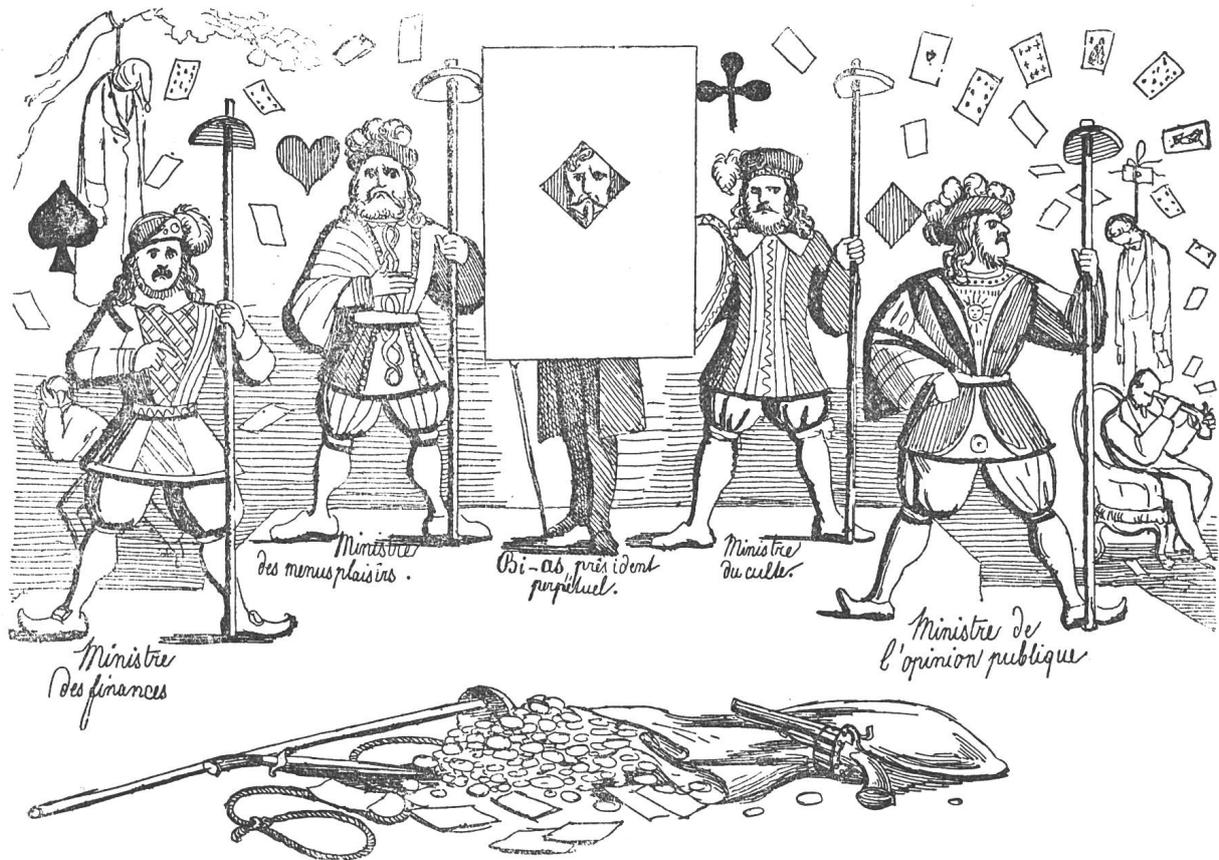
daß er mich schon gekostet hat, seine Jockovorstellungen auf eigene Faust gibt, zum Ergötzen des ganzen europäischen Publikums, das zuschaut, ohne zu bezahlen.

Denjenigen, die an dem Jagen theilnehmen wollen, diene zur Nachricht, daß die Bestie sehr groß und schreckenerregend aussieht, im Uebrigen aber nichts weniger als gefährlich ist. Sie fräße zwar gerne gepfefferte Demokraten und andere „catalinische Existenzen“, wenn sie welche bekäme. Da sie dieselben jedoch nur selten haschen kann, nimmt sie auch mit mattliberalem Druckpapier vorlieb.

Wer mir zu besagtem Zwecke einen guten Fanghund liefert oder das ausgebrochene kostbare Exemplar an einer konstitutionellen Kette lebendig und wohlbehalten einliefert, kann sich eine angemessene Belohnung holen bei

Michel und Söhne, Menageriebesitzer,
zur Zeit auf dem Dönhofsplatz in Berlin.

Die oberste Behörde der Republik Trente-et-quarante (Fazystan).



Allerneuester mukopolitanischer Gemeinderathsbeschluss.

„Da es sich bei genauer Nachforschung in den Gemeindeg- und andern Archiven, sowie durch wiederholte Beaugenscheinigung ergeben, daß namentlich der größte freie Platz in der Stadt Mukopolis, bekannt unter den Namen „Zeughaus-, Bären- und Casino-Platz“ schon seit alten Zeiten brach liegt, und dato auf's Regelmäßigste mit „Gruben“ versehen ist, wie man sie für Anpflanzung von Kabis nicht besser wünschen könnte; —

„Da es ferner als sehr zeitgemäß erkannt worden, dem allseitig und längst gefühlten Mangel an guten Kabisköpfen, welcher sich besonders lebhaft bei dem kürzlich bei Gelegenheit einer „Enthüllung“ stattgefundenen gemeinderäthlichen „Zweckessen“ herausgestellt hat, bald möglichst abzuhefeln; —

So wird

„Die wohlzuverehrende Baukommission des sehr wohlzuverehrenden Gemeinderathes eingeladen, aller-
spätestens auf 1. Oktober eintausendacht-
hundertdrei- und — siebenzig — dem dannzumal gerade mit

der mühsamlichen Verdauung obgenannten Zweckessens fertig gewordenen, und zum ersten Male wieder in voller Blüthe versammelten Gemeinderathe ausführlichen und mit genauem Situationsplan versehenen Bericht zu erstatten über die Frage:

„Ob es nicht wünschenswerth wäre, durch Vermittlung der hoffentlich dann gehörig installirten, schweizerischen Gesandtschaft in Japan, circa einen Centner acht Japachiesischen Kabissamen von dorther zu beziehen, um bezeichnete brachliegende Straßenplätze der Kultur zugänglich zu machen und diese nützlichste aller Pflanzen daselbst zu acclimatiziren; damit, wenn in Zukunft der bedauernswerthe Gemeinderath einem Zweckessen beizuwohnen müßte, dann auch genügend frischer Kabis vorhanden wäre, und den durch solche Abwesenheit vernachlässigten Damen Gemeinderäthinnen von ihren im Dienst der Gemeinde vielgeplagten Eheherren jeweilen doch wenigstens ein ordentlicher Kabisskopf nach Hause gebracht werden könnte.“

F e u i l l e t o n .

Reisender: Ist das ein Rauch-Coupe?

Kondukteur: Ja.

Reisender (tritt ein und zündet eine Cigarre an.)

Kondukteur (5 Minuten später): Mein Herr, hier darf nicht geraucht werden!

Reisender: Wie? Sie haben mir doch soeben gesagt, dieß sei eine Rauch-Coupe!

Kondukteur: Eben, eben! Deswegen heißt man's so, weil da nicht geraucht werden darf.

Gritli: Bistch du d'Enthüllung vo der Berna au ga luege?

Lisabeth: Ja, aber me het se de gar nit enthüllt, sie het ja no nes Gloschli a.

Republik, ghei um!

Gast (auf dem Schänzli in B.): Kellnerin! Habe eine halbe Stunde warten müssen und jetzt ist das Wenige, was Sie mir bringen, noch grundschlecht.

Kellnerin: Ja was! Wenn es für d'Frau Bundesrathi und d'Frau Großrathspräsidenti gester guet gnue gsi isch, su sötte anderi Lüt froh si hüt d'Räste drvo überzcho.

Vor der „Silberstrecke.“

Präsident der Steuerkommission: Habt Ihr auch Kasse?

Bauer: Nei ich han's gegewärtig mit den Stiere.

Ein industrielles Bezirksamt.

Der Unterzeichnete empfiehlt sein wohlaffortirtes Lager in Sonnen- und Regenschirmen, Larven zc zugleich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß bei mir aller Arten Fettschaften gravirt werden.

Zu geneigtem Zuspruch ladet ein

Zh. unter dem Bezirksamt.

P. P. Meine Wohnung befindet sich im dritten Etage über dem Bezirksamt.

Einem geehrten Publikum von Stadt und Land hiermit die Anzeige, daß mein Lager in Thonwaaren, als: Nachttöpfe, Spucknäpfe, Suppenschüsseln, Salatieren, sog. Mammeli u. s. w., sowie Kaffe- und Milchhäfen, Kerzen, Cigarren, Seifen, Habermehl und Krüsch, gedruckte Naktücher, Besen, Gölletten u. s. f. wieder bestens assortirt ist.

Zu gef. Abnahme empfiehlt sich

D. im Bezirksamt.

Unterricht im Flöten, Blechinstrumenten, Violine, Klavier wird ertheilt bei

W. auf dem Bezirksamt.

Hiermit die gefällige Anzeige, daß stets Pferde und Fuhrwerke zur Disposition stehen bei

F. hinter dem Bezirksamt.

Schöne Aepfel und Birnen, saure und süße, zu 60 und 70 Cent. per Viertel werden verkauft

vor dem Bezirksamt.

Muster-Annoncen.

Auszug aus den Statuten der Käsegesellschaft von S. — „§ 1. Zweck der Gesellschaft ist die Käsebereitung durch Vereinigung von Viehbesitzern zu S....“

(Berner Amtsblatt Nr. 71.)

Zu verkaufen: Ein Korpus mittlerer Größe, billig, und mehrere solide Fässer 15 bis 20 Saum haltend zc.

(Zürcher Tagblatt Nr. 190.)

Zu verkaufen: Einige Schuhmacherstühle, nebst Lederabschnitten, dienlich zum heizen.

(Zürcher Tagblatt Nr. 196.)

Bei J. Sch., Küfer in Fäbli zu kaufen, von 25 bis 500 Maß zc.

(Neue Volkszeitung Nr. 74.)

Briefkasten. Z. in A. und „auch einer von denen.“ Genauere Nachforschungen haben erwiesen, daß es keineswegs ein „alter communer Fäz“, sondern ein nagelneuer gibus, — zwar von etwas niederer Konstruktion — war; sonst hätten wir die Centimes-Subscription mit Vergnügen eröffnet. — G. G. in B. Nicht pikant genug. — A. B. in B. Verfugen Sie anderweitig. — Fra diavolo. Es hat sich dann doch nicht ganz so verhalten; nebst dem „schmierigen Neblabli mit dem Braantweinfäschchen“ waren noch andere da. Uebrigens besleißt sich Heinrich den Damen gegenüber immer der schuldigen Galanterie. — Crispinus. Wir finden die Pointe nicht heraus. — A. H. in Z. Benugt. — F. in B. Mit Dank erhalten. — Mit halter in B. Wir haben abgekürzt, da diese lokale Angelegenheit unsern beschränkten Raum sonst zu sehr in Anspruch genommen hätte. — G. F. in B. Mit etwelchen Milderungen benugt.